Hauptamt
Abt. Zentrale Dienste

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

An alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 11.02.2024
Unser Zeichen 10/40/25/003
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/40/25/003 - Rahmenvertrag Schülerbeförderung ab Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vergabeverfahren gibt es eine Bieteranfrage, welche wir Ihnen gern beantworten möchten.

Bieteranfrage:
„…Soll der Nachweis für die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung beispielhaft für einen Fahrer oder für alle Fahrer eingereicht werden? Es ist ja im Vorfeld nicht bekannt ob ein Zuschlag erteilt wird oder nicht. Wäre es nicht sinnvoll nach Zuschlagserteilung diese Dokumente einzureichen?

Einen Auszug aus dem Zentralregister und Eignungsregister ist in 2 Wochen nicht zu bekommen. Für alle in Frage kommende Fahrer wären dies erhebliche Kosten. Dies wäre auch nur sinnvoll nach Zuschlagserteilung.

- Ist es vorerst ausreichend vom jeweiligen Geschäftsführer?

geforderte Eignungsnachweise
Haben Sie die geforderten Nachweise Ihrem Angebot beigefügt?
1. Gewerbeanmeldung
2. Nachweis über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung für das Fahrpersonal nach § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), In Einzelfällen kann dieser Nachweis erst bei Vergabe der Einzelaufträge (Touren)
nachgereicht werden. Bei Angebotsabgabe ist dazu eine Kopie einer EU- oder EWR Fahrerlaubnis,
eine Vorlage eines nach Maßgabe des § 30 Abs. 5 Satz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ausgestellten Führungszeugnisses und eine aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister vorzulegen …“

Antwort:
Der Nachweis für die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Punkt 2) muss für alle zum Einsatz kommenden Fahrzeugführer vorlegt werden. Dies muss grundsätzlich bei Beförderung- bzw. Leistungsbeginn (Vertragsbeginn) der Fall sein. In Einzelfällen kann wie schon im LV unter 1.4.beschrieben dieser Nachweis erst bei Vergabe der Einzelaufträge (Touren) nachgereicht werden.

Ein Nachweis vom jeweiligen Geschäftsführer ist nicht ausreichend, es müssen Nachweise von den jeweiligen Fahrern vorgelegt werden.

Bieteranfrage:
…“Wie ist die Ausstellungsfrist beim Führungszeugnis? z.b. nicht älter als ein halbes Jahr?“…

Antwort:
Das Führungszeugnis sollte nicht älter als ein halbes Jahr sein.

Bieteranfrage:
…“Wie soll auf folgende Frage geantwortet werden?

Haben Sie keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen? Bitte beachten Sie, dass Änderungen zum Ausschluss des Angebotes führen können.

Wenn ich keine Änderung vorgenommen habe, dann mit JA.
Denn ein NEIN wäre für mich doppelte Verneinung.“…

Antwort:
Bitte antworten Sie mit ja. In erster Linie ist diese Frage für Sie als Bieter zur Eigenkontrolle gedacht.

Bitte beachten Sie obenstehenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Beck
Stadt Chemnitz
Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste
Submissionsstelle VOL